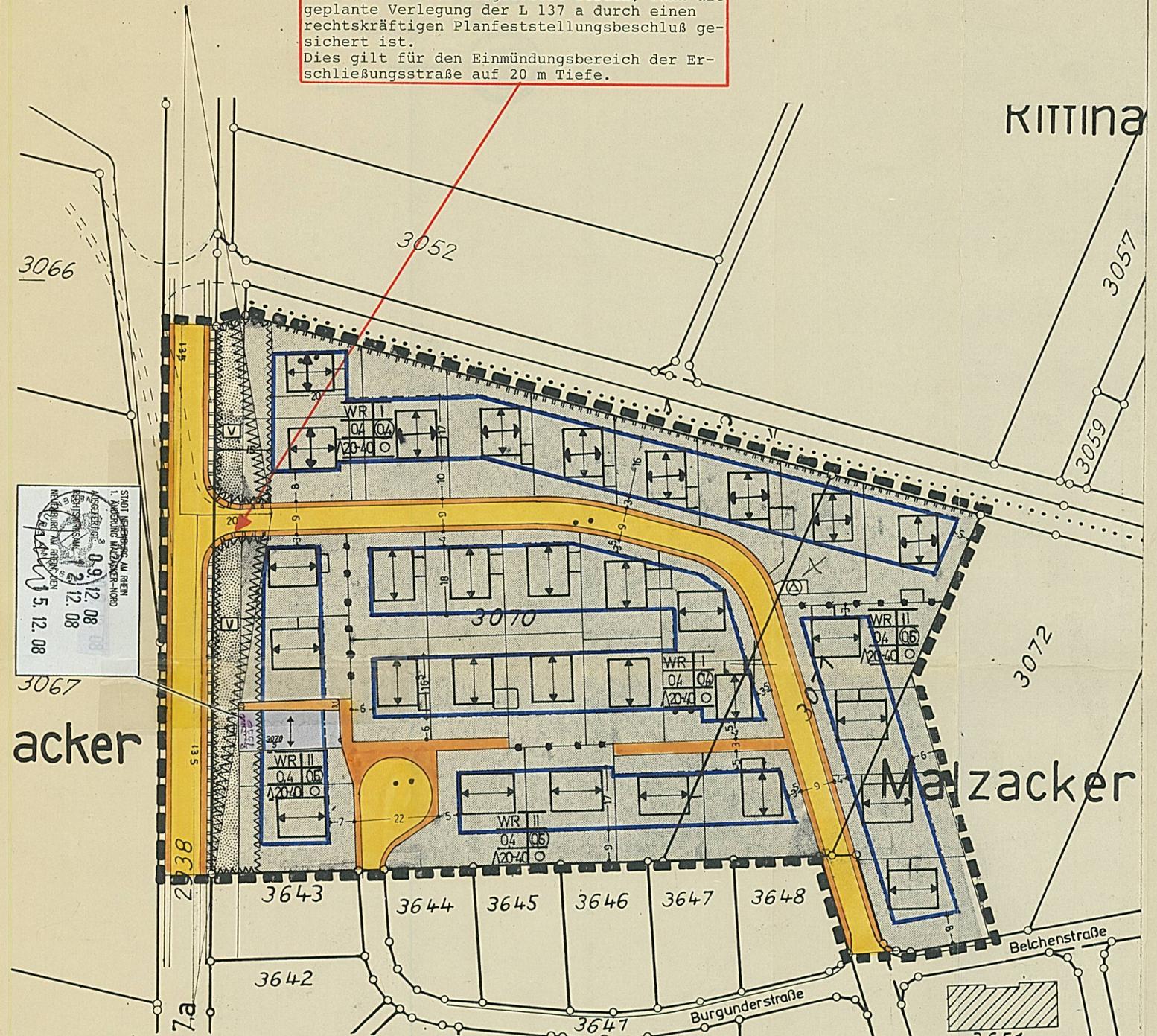


Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.1980 darf der Anschluß der neuen Erschließungsstraße an die L 137 a erst hergestellt werden, wenn die geplante Verlegung der L 137 a durch einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss gesichert ist.
Dies gilt für den Einmündungsbereich der Erschließungsstraße auf 20 m Tiefe.



STADT NEUBURG AM RHEIN
1. VERORDNUNG ÜBER DEN VERFAHRENSVERMERK
09.12.08
21.12.08
05.12.08

acker

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

↑ 1:1000



- GRENZE DES RAUMGELTUNGSBEREICHES
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBL. BAUFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN O. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENGS- O. ENTSORGUNGSANLAGEN
- UMSPANNSTATION
- ELT-FREILEITUNG KV
- GRÜNFLÄCHEN
ÖFF. VERKEHRSGRÜN
- FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
- FL. F. AUFSCHÜTTUNGEN
- FL. F. ABGRABUNGEN
- VERKEHRSFLÄCHEN
FAHRBAHNFL. GEHWEGFL.
- ÖFF. PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGR.-LINIE ZUF. ZUM GRUNDST. UNZUL.
- ART DES BAUGEBIETES
WR REINES WOHNGEB.
WA ALLGEM. WOHNGEB.
MI MISCHGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
III 2 GESCH. ALS HOCHSTGR.
II 2 GESCH. ZWINGEND
II=I+IS 2 GESCH. DAVON 1 SOCKELGESCH.
- GRUNDFLÄCHENZAHL
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUMASSEZAHL
- ZULASSIGE DACHNEIGUNG
90° TEILUNG
FLACHDACH
- ART DER ZUL. BAUWEISE
o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUW.
A NUREINZEL U. DOPPELH. ZUL.
A NUREINZELH. ZUL.
- b BESONDERE BAUWEISE
(GRENZANBAU AN ÖSTL. GRUNDST. GRENZE VORGESCH.)
- MAXIMALE FUSSBODENHÖHE IM ERDGESCH. IN METER ÜBER NN
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGEN
- ABGRENZUNG SONSTIGER FESTSETZUNGEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE
- FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GAR.
st STELLPLATZE GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPL.
Ga GARAGEN GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKESFLÄCHEN
- VON SICHTHINDERNISSEN JEDER ART FREIZUHALTENDE SICHTSCHUTZFLÄCHEN, s. § 14 BV
- PFLANZGEBOT
EINZELBÄUME
BAUMGRUPPEN

BEBAUUNGSPLAN
"STEINENSTAD MALZACKER-NORD"

GENEHMIGT
MIT VERFÜGUNG
vom 13. JULI 1981



Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald

PLANER: PROF. DR.-ING. HEINRICH SCHOOF
KARLSRUHE
AUFGESTELLT AM: 15.2.1980

H. Schoof

VERFAHRENSVERMERKE
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2 ABS. 6 BBAUG V 23 6 1960
ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 24. MRZ. 1980 BIS 24. APR. 1980
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 14. MRZ. 1980
NEUBURG a.Rh., DEN 6. FEB. 1981
DER BÜRGERMEISTER *Münster*



SATZUNGSBESCHLUSS
DIESER PLAN WURDE NACH § 10 BBAUG V 23 6 1960
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DER STADT NEUBURG a.Rh. AM 10. OKT. 1980
NEUBURG a.Rh., DEN 6. FEB. 1981
DER BÜRGERMEISTER *Münster*



GENEHMIGUNG
DIESER PLAN WURDE GENEHMIGT NACH § 11 BBAUG V 23 6 1960
AM 13. JULI 1981

RECHTSKRAFT
DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH § 12 BBAUG V 23 6 1960
DURCH DIE BEKANNTMACHUNG VOM 21. AUG. 1981

NEUBURG a.Rh., DEN 21. AUG. 1981
DER BÜRGERMEISTER *Münster*

